

Allgemeine Nutzungsbedingungen für das Inbetriebnahmeportal der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG

1 Allgemeine Voraussetzungen der Nutzung

- 1.1 Das Inbetriebnahmeportal auf www.swm-infrastruktur.de ist ein Service der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München (im Folgenden "SWM Infrastruktur" genannt) für Installationsunternehmen (im Folgenden „Nutzer“ genannt).
- 1.2 Nutzer können im Inbetriebnahmeportal bei der SWM Infrastruktur für die Sparten Strom und Gas und der SWM Versorgungs GmbH (im Folgenden „SWM Versorgung“) für die Sparte Wasser, Fernwärme und Fernkälte (SWM Infrastruktur und SWM Versorgungs GmbH einzeln auch „jeweilige Gesellschaft“ und gemeinsam auch „Gesellschaften“ genannt) die Inbetriebnahmen von Kundenanlagen und Änderungen an Messeinrichtungen beantragen sowie diese Vorgänge verwalten.

Darüber hinaus können Installationsunternehmen bei der SWM Infrastruktur (für die Sparten Strom und Gas) und bei der SWM Versorgung (in der Sparte Wasser) die Eintragung in das Installateurverzeichnis beantragen.
- 1.3 Die Nutzung des Inbetriebnahmeportals erfolgt ausschließlich nach diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen, mit deren Geltung sich der Nutzer einverstanden erklärt.
- 1.4 Für die Nutzung des Inbetriebnahmeportals ist ein Internetzugang mit einem aktuellen Browser erforderlich. Der Nutzer ist für die von ihm eingesetzte Hard- und Software sowie die von ihm genutzten Kommunikationswege verantwortlich. Die Kosten für die Datenübertragung trägt der Nutzer.

2 Nutzer des Inbetriebnahmeportals, Registrierung, Kontoverwalter, weitere Nutzungsberechtigte

- 2.1 Nutzer des Inbetriebnahmeportals ist das Installationsunternehmen.
- 2.2 Die Nutzung des Inbetriebnahmeportals setzt eine vorherige Registrierung des Nutzers für das Inbetriebnahmeportal auf der Website www.swm-infrastruktur.de voraus. Die Registrierung setzt voraus, dass der Nutzer diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen akzeptiert.
- 2.3 Ein Rechtsanspruch des Nutzers auf Registrierung zur Nutzung des Inbetriebnahmeportals besteht nicht.
- 2.4 Die SWM Infrastruktur behält sich vor, die vom Nutzer im Rahmen der Registrierung gemachten Angaben zu prüfen.
- 2.5 Der Nutzer benennt im Rahmen der Registrierung einen Kontoverwalter. Dabei muss es sich um eine voll geschäftsfähige, natürliche Person handeln. Für die Registrierung muss der Nutzer seine Firma / seinen Namen, seine Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, den Namen des Kontoverwalters, eine gültige E-Mail-Adresse des Kontoverwalters sowie ein Passwort (alle zusammen „Pflichtangaben“) angeben. Die SWM Infrastruktur sendet an den vom Nutzer benannten Kontoverwalter nach Angabe der Pflichtangaben per E-Mail einen Aktivierungslink. Durch Anklicken des Aktivierungslinks ist die Registrierung abgeschlossen.
- 2.6 Nach erfolgreicher Registrierung ist der Nutzer, vertreten durch den Kontoverwalter, zur Nutzung des Inbetriebnahmeportals berechtigt.
- 2.7 Der Kontoverwalter hat die Möglichkeit, weitere Nutzungsberechtigte für den Nutzer im Inbetriebnahmeportal zu hinterlegen. Er verwaltet stellvertretend für den jeweiligen Nutzer die weiteren Nutzungsberechtigungen. Insbesondere kann der Kontoverwalter weitere Nutzungsberechtigte anlegen, diesen die erforderlichen Rechte zuweisen und die Nutzungsberechtigungen bei Bedarf wieder löschen. Die weiteren Nutzungsberechtigten müssen voll geschäftsfähige, natürliche Personen mit eigener E-Mail-Adresse sein, die für den jeweiligen Nutzer beruflich tätig sind und den Zugang zum Inbetriebnahmeportal zur Wahrnehmung ihrer Tätigkeiten für den Nutzer benötigen.

- 2.8 Der Nutzer hat vor Benennung von Kontoverwalter und weiteren Nutzungsberechtigten sicherzustellen, dass die jeweiligen Personen mit der Erhebung, Speicherung und Verwaltung ihrer Daten einverstanden sind. Der Nutzer stellt SWM Infrastruktur von Ansprüchen des Kontoverwalters und der weiteren von ihm oder dem Kontoverwalter hinterlegten Nutzungsberechtigten frei, sofern der Nutzer seiner Verpflichtung nach Satz 1 schuldhaft nicht nachgekommen ist.
- 2.9 Der Kontoverwalter und alle von ihm angelegten weiteren Nutzungsberechtigten können sich jederzeit mit einem eigenen Benutzernamen und einem Passwort für die Nutzung des Inbetriebnahmeportals anmelden.
- 2.10 Die im Inbetriebnahmeportal hinterlegten E-Mail-Adressen müssen vom Kontoverwalter und den weiteren Nutzungsberechtigten auf dem aktuellen Stand gehalten werden, da E-Mail-Adressen das zentrale Kontaktmedium für die Nutzung des Inbetriebnahmeportals darstellen.
- 2.11 Der Kontoverwalter und die weiteren Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, darauf zu achten, dass ihre Zugangsdaten zum Inbetriebnahmeportal Dritten nicht bekannt werden. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Daten vor dem Zugang Dritter geschützt sind.

3 Löschung, Sperrung

- 3.1 Der Nutzer kann jederzeit die Löschung seines Zugangs zum Inbetriebnahmeportal beantragen.
- 3.2 Die SWM Infrastruktur behält sich das Recht vor, unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, und unter angemessener Wahrung der Belange des Nutzers den Zugang des Nutzers zum Inbetriebnahmeportal zu schließen oder den Nutzer vorübergehend oder dauerhaft von der Nutzung des Inbetriebnahmeportals auszuschließen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,
- wenn das Inbetriebnahmeportal vom Nutzer bzw. den von ihm benannten Nutzungsberechtigten (Kontoverwalter oder weitere Nutzungsberechtigte) unter Verstoß gegen geltendes Recht oder gegen diese Nutzungsbedingungen genutzt wird.
 - wenn der Nutzer in den Sparten Strom, Gas, Wasser nicht mehr in das Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragen ist und nur für diese Sparten im Inbetriebnahmeportal angemeldet ist.
 - wenn der Nutzer im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme von Haus- bzw. Netzanschlüssen oder Änderung von Messeinrichtungen im Netzgebiet der jeweiligen Gesellschaft gegen geltende Rechtsvorschriften, behördliche Verfügungen, die anerkannten Regeln der Technik oder gegen sonstige besondere Vorschriften der jeweiligen Gesellschaft verstößt.
 - wenn Nutzer gegen die Grundsätze der Zusammenarbeit von Netzbetreibern und dem Elektrotechiker-Handwerk oder gegen Vereinbarung aufgrund der Richtlinien für den Abschluss von Verträgen mit Installationsunternehmen zur Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Gas- und Wasserinstallationen verstößt.

4 Allgemeine Bedingungen zur Nutzung der Dienste im Inbetriebnahmeportal

- 4.1 Der Nutzer bzw. die von ihm benannten Kontoverwalter und Nutzungsberechtigten haben nach Login in das Inbetriebnahmeportal mittels des ihnen zugeordneten Benutzernamens und Passworts die Möglichkeit, die dort von den Gesellschaften angebotenen Services zu nutzen.
- 4.2 Der Nutzer geht im Rahmen der Inanspruchnahme des jeweiligen Service mit der jeweiligen Gesellschaft, die den Service anbietet, darüber jeweils ein separates Vertragsverhältnis ein. Die SWM Versorgung wird für die von ihr im Inbetriebnahmeportal angebotenen Leistungen von der SWM Infrastruktur vertreten.
- 4.3 Der Nutzer ist verpflichtet, die Benutzerführung am Bildschirm und die dort angegebenen Hinweise zu beachten, sowie die von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.
- 4.4 Willenserklärungen gelten als abgegeben, wenn sie durch den jeweiligen Kontoverwalter oder einen der von ihm benannten weiteren Nutzungsberechtigten im Anschluss an die vollständige Eingabe gemäß der Benutzerführung an die SWM Infrastruktur für sich selbst handelnd oder in Vertretung für die SWM Versorgung handelnd übermittelt werden. Alle Erklärungen, die von dem jeweiligen Kontoverwalter oder den von ihm benannten, weiteren Nutzungsberechtigten gegenüber der SWM Infrastruktur, diese für sich selbst handelnd oder in Vertretung für die SWM Versorgung handelnd, abgegeben werden, gelten als Erklärungen des Nutzers. Soweit der Nutzer in Vollmacht für einen Anschlussnehmer handelt, gelten solche Erklärungen als Erklärung des Anschlussnehmers.
- 4.5 Anträge für die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage (§13 NAV), Gasanlage (§13 NDAV) oder Kundenanlage (§13 AVBFernwärmeV, §13 AVBWasserV, §7 Allgemeine Bedingungen zur Kälteversorgung) und Änderung an Messeinrichtungen gemäß NAV, NDAV, AVBFernwärmeV, Allgemeine Bedingungen der SWM Versorgungs GmbH zur Kälteversorgung sowie der AVBWasserV werden im Namen des Anschlussnehmers beantragt. Der Nutzer ist verpflichtet, die für den jeweiligen Antrag (Inbetriebnahme oder Änderungen an Messanlagen) erforderlichen Vollmachten des Anschlussnehmers sowie gegebenenfalls des Grundstückseigentümers sowie sonstiger beteiligter Personen selbst einzuholen. Im Antragsstellungsprozess muss das Vorliegen aller erforderlichen Vollmachten bestätigt werden. Auf Verlangen der SWM Infrastruktur, diese für sich selbst handelnd oder in Vertretung für die SWM Versorgung handelnd, ist das Vorliegen der Vollmachten nachzuweisen.
- 4.6 Durch die Beantragung einer Inbetriebsetzung erklärt der Nutzer, dass die elektrische Anlage, Gasanlage oder Kundenanlage unter der Beachtung der einschlägigen Verordnung bzw. Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der weiteren geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Bestimmungen und nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und instandgehalten wurde.
- 4.7 Bei Einreichung eines fehlerhaften oder unvollständigen Antrags wird dieser abgewiesen und der Nutzer erhält einen entsprechenden Hinweis per E-Mail. In diesem Fall muss der Antrag ergänzt und erneut übermittelt werden.

5 Besondere Bedingungen zu den Diensten im Inbetriebnahmeportal

- 5.1 Eintragung in das Installateurverzeichnis der SWM Infrastruktur (Strom und Gas) und der SWM Versorgung (Wasser)
 - 5.1.1 Die Eintragung in das Installateurverzeichnis der jeweiligen Gesellschaft setzt voraus, dass der Nutzer entweder seine gewerbliche Niederlassung im Netzgebiet der jeweiligen Gesellschaft hat oder der am Ort seiner gewerblichen Niederlassung tätige Netzbetreiber bzw. Versorgungsunternehmen kein eigenes Installateurverzeichnis führt.
 - 5.1.2 Die Eintragung in das Installateurverzeichnis der jeweiligen Gesellschaft ist kostenfrei.
- 5.2 Beantragung von Inbetriebnahmen oder von Änderungen der Messeinrichtungen
 - 5.2.1 Voraussetzung für die Beantragung von Inbetriebnahmen oder von Änderungen der Messeinrichtungen in den Sparten Strom, Gas und Wasser ist, dass der Nutzer in das Installateurverzeichnis der jeweiligen Gesellschaft oder - bezogen auf die jeweilige Sparte - in das Installateurverzeichnis eines anderen Netzbetreibers bzw. Versorgungsunternehmens eingetragen ist. Ist der Nutzer in das Installateurverzeichnis eines anderen Netzbetreibers oder Versorgungsunternehmens eingetragen, wird er dies bei der Eintragung in das jeweilige Installateurverzeichnis der Gesellschaften durch hochladen eines durch einen anderen Netzbetreibers oder Versorgungsunternehmens Eintragungsnachweises bestätigen.
 - 5.2.2 Voraussetzung für die Beantragung von Inbetriebnahmen oder von Änderungen der Messeinrichtungen in den Sparten Fernwärme und Fernkälte ist, dass der Nutzer im Inbetriebnahmeportal registriert ist. Die Eintragung in ein Installateurverzeichnis ist nicht erforderlich.

6 Haftung der SWM Infrastruktur

- 6.1 Die Nutzung des Inbetriebnahmeportals erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers. Für Schäden, die auf eine Nutzung des Inbetriebnahmeportals zurückzuführen sind, insbesondere für Schäden an seiner Hard- oder Software sowie für Schäden wegen des Verlustes von Daten, ist der Nutzer selbst verantwortlich.
- 6.2 Die SWM Infrastruktur übernimmt keine Haftung für die ständige Erreichbarkeit, die technische Verfügbarkeit und die Virenfreiheit des Inbetriebnahmeportals oder einzelner Dateien und Daten, die im Rahmen des Inbetriebnahmeportals zur Verfügung gestellt werden.
- 6.3 Die SWM Infrastruktur haftet nicht für Schäden, die dem Nutzer dadurch entstehen, dass ein Dritter in den Besitz der Zugangsdaten des Nutzers oder eines einzelnen Nutzungsberechtigten gekommen ist, nachdem die SWM Infrastruktur dem Nutzer die Zugangsdaten mitgeteilt hat, es sei denn, die SWM Infrastruktur hat dies schuldhaft zu vertreten.
- 6.4 Die SWM Infrastruktur haftet nicht für Schäden, die dem Nutzer dadurch entstehen, dass ein vom Nutzer benannter Kontoverwalter oder ein vom Kontoverwalter angelegter weiterer Nutzungsberechtigter das Inbetriebnahmeportal missbräuchlich nutzt.
- 6.5 Die SWM Infrastruktur übernimmt in Fällen, in denen der Nutzer vom Inbetriebnahmeportal auf fremde Homepages weitergeleitet wird (z. B. durch Hyperlinks), keine Haftung für den Inhalt, die ständige Erreichbarkeit, die technische Verfügbarkeit und die Virenfreiheit der fremden Homepages.

7 Besondere Nutzungsbedingungen

Sofern der Nutzung eines einzelnen Dienstes im Rahmen des Inbetriebnahmeportals besondere Nutzungsbedingungen zugrunde liegen, werden diese dem Nutzer vor der Inanspruchnahme des jeweiligen Dienstes bekannt gemacht.

8 Vertragsbedingungen der SWM Infrastruktur

Durch diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen bleiben alle übrigen Vertragsverhältnisse zwischen der SWM Infrastruktur bzw. der SWM Versorgung und dem Nutzer unberührt.

9 Datenschutz

Zur Nutzung des Inbetriebnahmeportals werden Nutzer gebeten ihre persönlichen und firmenbezogenen Daten einzugeben. Die SWM Infrastruktur verarbeitet die personenbezogenen Daten des Nutzers, der Kontoverwalter, der Nutzungsberechtigten, usw. entsprechend der Datenschutzhinweise, die in ihrer jeweils aktuellen Fassung unter <https://www.swm-infrastruktur.de/info/datenschutz.html> eingesehen werden können.

10 Schlussbestimmungen

- 10.1 Die SWM Infrastruktur behält sich vor, das Inbetriebnahmeportal unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, und unter angemessener Wahrung der Belange des Nutzers zu verändern, zu ergänzen oder einzustellen.
- 10.2 Die SWM Infrastruktur ist berechtigt, diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen zu ändern. Änderungen werden dem Nutzer vorab mit einer Frist von sechs Wochen in Textform mitgeteilt. In diesen Fällen hat der Nutzer das Recht, die Nutzung des Inbetriebnahmeportal binnen vier Wochen nach Mitteilung der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung der Nutzungsbedingungen zu kündigen. Macht der Nutzer von diesem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gelten die mitgeteilten Änderungen der Nutzungsbedingungen als vereinbart. Die SWM Infrastruktur wird den Nutzer auf sein Kündigungsrecht in der Mitteilung gesondert hinweisen.

München, 08.08.2022

© SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
80287 München